

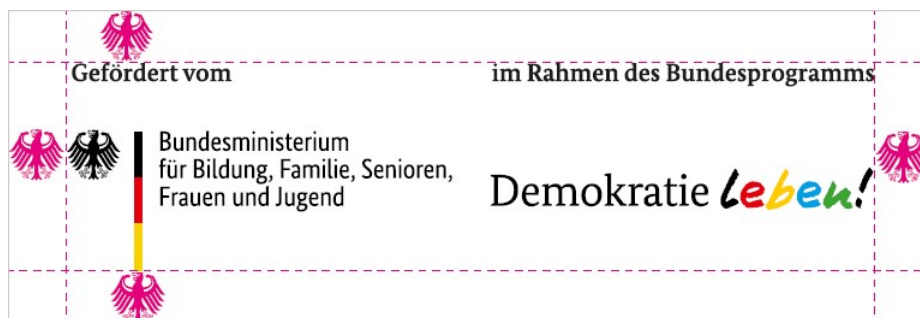


Stand: 23.05.2025

Vorgaben zur Logoverwendung „Demokratie leben!“

Bitte beachten Sie, dass die sachgemäße Nutzung des „Demokratie leben!“-Logos laut der sonstigen Nebenbestimmung zu Ziffer 2.2.– Auflagen betreffend die Öffentlichkeitsarbeit bindend ist. Erst-, Zwischen- und Letztempfänger sind verpflichtet, bei allen Veröffentlichungen auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hinzuweisen. Das Förderlogo des Bundesprogramms ist auf all Ihren Veröffentlichungen abzubilden.

Das Förderlogo darf nicht bearbeitet werden. Es darf grundsätzlich nur in der dargestellten Anordnung zum Einsatz kommen. Das Förderlogo ist immer auf weißen Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass es optisch zum Rest des Textes oder Bildes passt und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen ist. Zu beachten ist weiterhin, dass das Logo nach allen Seiten hin über eine Schutzzone verfügt, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone hat zu jeder Seite hin die Breite von einem Adlerelement.



Abweichungen aus produktionstechnischen oder gestalterischen Gründen sind nur zulässig, sofern die ausdrückliche textliche Einwilligung des BAFzA vorliegt.

Erst-, Zwischen- und Letztempfänger dürfen die Logodateien nicht als Download auf ihren öffentlichen Internetseiten anbieten.